



Zollernalbkreis
Verkehrsamt

Anerkennung als Stelle für die Schulung in Erster Hilfe gem. § 68 Fahrerlaubnisverordnung

Frau Sandra Mauch (Erste-Hilfe-Kurse Mauch) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Zollernalbkreis vom 14.4.2021 (Az.: 154 Schm/LK - 113.31 / Mauch, Sandra) als Stelle für die Schulung in Erster Hilfe gem. § 68 Fahrerlaubnisverordnung anerkannt.

Die Schulungen finden jeweils in den Schulungsräumen der Fahrschule Volker Geiger in 72359 Dotternhausen, Alleenstraße 5, und in 72355 Schömberg, Schweizer Straße 12, statt.